

Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund,

wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse, in die Reihen unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter treten zu wollen. Dank der Unterstützung von ehrenamtlichen Gassigehern kommen unsere Hunde täglich zu ihrem Spaziergang. Damit die Spaziergänge ein ungetrübtes Vergnügen bleiben, bitten wir Sie im Falle der Ihrer Annahme, folgende Punkte zu beherzigen:

1. Personal:

Nur Personen, die sowohl schriftlich als Gassigehrer des Tierheims Stade bestätigt wurden, als auch an einer Einweisung durch Personal des Tierheimes zu den einzelnen Hunden teilgenommen haben, dürfen einen Hund des Tierheimes Stade ausführen. Das Mindestalter für Hundeausführer beträgt 18 Jahre; Jugendliche dürfen auf Spaziergänge mitgenommen werden, aber keinesfalls selbst einen Tierheimhund führen.

Nicht-Gassigehrer dürfen die Hundetrakte / Zwinger / Ausläufe nur in Begleitung von Tierheimpersonal betreten.

2. SEHR WICHTIG:

Bedenken Sie bei der Auswahl des Hundes, dass die Tiere - bedingt durch die Zwingerhaltung - einen sehr großen Bewegungsdrang haben und daher zumindest die ersten Minuten, manchmal aber auch den ganzen Spaziergang lang, stark an der Leine ziehen.

Ungeübte sollen am Anfang nicht die großen und starken oder schwierigen Hunde ausführen, sondern nur die Vierbeiner nehmen, die sie kraftmäßig nicht überfordern.

Wenn Sie einen Hund noch nicht kennen, informieren Sie sich vor dem Spaziergang bei unserem Personal über eventuelle Besonderheiten des Tieres.

3. Gassigehzeiten

Die Hunde können am Montag, Mittwoch und Freitag von 15:00 Uhr bis 17.00 Uhr ausgeführt werden.

Um dem Bewegungsdrang der Hunde halbwegs Genüge zu tun, sollten die Hunde mindestens eine Stunde ausgeführt werden (es sei denn, es ist eine zeitliche Begrenzung für das Tier angeordnet, die dann unbedingt einzuhalten ist!)

Wir bitten Sie - auch im Namen unserer Mitarbeiter - diese Zeiten einzuhalten. Außerhalb der vorstehenden Ausführzeiten ist es nicht erlaubt, das Hundehaus, Zwinger oder Ausläufe zu betreten.

4. Listenführung / Hinweise

Tragen Sie sich vor dem Ausführen in die im Büro ausliegenden Listen ein und beachten Sie dabei eventuell eingetragene Bemerkungen zu dem entsprechenden Hund. Die Hinweise auf der Liste im Büro, am Zwinger müssen unbedingt beachtet und befolgt werden.

5. Abholung / Zurückbringen der Hunde

Die Hunde sind im Hundehaus / Zwinger / Auslauf bei geschlossener Tür an- bzw. abzuleinen. Achten Sie unbedingt darauf, dass nach dem Zurückbringen der Hunde die Zwingertüren wieder ordnungsgemäß geschlossen und gesichert sind.

Betreten Sie mit einem Hund nicht das Büro / den Vorraum zum Büro. Im Büro halten sich ggf. Besucher / Tiere (Neuzugänge) auf. Ein hinzukommender fremder Hund würde hier für große Unruhe sorgen.

6. Während des Gassigehens:

Die Hunde müssen ausschließlich an der Leine geführt und dürfen keinesfalls abgeleint werden.

Um eine Gefährdung von Spaziergängern, Kindern, Joggern, Radfahrern etc. auszuschließen, ist es unerlässlich, die Hunde beim Passieren dieser Personen immer kurz zu halten!

Auch in den Gebäuden und auf dem Tierheimgelände bitten wir, die Hunde kurz zu halten.

Sofern Sie einen Hund noch nicht kennen, sollten Sie auch auf zu enge Kontakte mit anderen Vierbeinern unbedingt verzichten!

Denken Sie daran, auf jeden Spaziergang zwei bis drei Kot-Beutel (Korb im Vorraum Hundehaus) mitzunehmen, damit Sie für den Fall der Fälle gerüstet sind und die Hinterlassenschaft entfernen können. Diese - zugegebenermaßen unangenehme - Aufgabe ist notwendig, um Beschwerden aus der Bevölkerung vorzubeugen.

7. Auffälligkeiten

Bemerken Sie beim Spaziergang eine Verletzung oder anderen Auffälligkeiten im Verhalten des Hundes, so teilen Sie Ihre Beobachtungen unbedingt dem Tierheimpersonal mit. Bitten Sie einen Angehörigen des Personals durch Zuruf, zu Ihnen zu kommen, um sich das Tier anzusehen.

8. „Belohnungen“

Bitte füttern Sie unsere Hunden nur mit „Leckerchen“, die im Vorraum des Hundehauses bereitstehen (Korb) - aber auch diese bitte nicht in großen Mengen, sondern maßvoll.

ACHTUNG: In Zwingern/Ausläufen, in denen zwei oder mehr Hunde untergebracht sind, kann es wegen eines Leckerchens zu Beißereien kommen (Futterneid) - daher in Zwingern/ Ausläufen mit Mehrfachbelegungen keinesfalls Leckerchen verteilen oder einen der Hunde - z.B. mit Streicheleinheiten - bevorzugen (Eifersucht)!

Vielen Dank,
Ihr Tierheim-Team